

Raths-Protocoll

aufgenommen am 11. Dezember 1888 über die diesjährige XIV. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k.k. I.f. Stadt Steyr.

Gegenwärtig:

Als Vorsitzender: Der Herr Bürgermeister Johann Berger.

Die Herren Gemeinderäthe:

Mayr Anton
Auböck Karl
Olbrich Hugo
Göppl Emil
Perz Mathias
Haller Josef
Ploberger Franz
Hochhauser Johann Dr.
Redl Johann
Holub Karl
Schrader August
Huber Leopold
Scholz Johann
Jäger Anton v. Waldau
Stierhofer Alois jun.
Kautsch Jakob
Kurz Alois Dr.
Tomitz Franz
Turek Josef
Lang Franz
Landsiedl Anton

Schriftführer: Stadtsekretär: Fritz Hähnel.

Entschuldigt sind: Herr Vice-Bürgermeister Leopold Putz und Herr Gemeinderath Leopold Anzengruber.

Tagesordnung.

Mitteilungen:

II. Section.

1. Protokollar-Ansuchen des Herrn Ignaz Kronspiß um pachtweise Wiederüberlassung des Mauthgefälles für den Gehsteg über die Eisenbahnbrücke nächst Garsten.
2. Amtsbericht betreffs Einhebung der Verbrauchsumlage für gebrannte geistige Flüssigkeiten im Jahre 1889.
3. Amtsbericht über den Stadtkassa-Journals Abschluß pro November 1888.

Comitébericht über die Präliminarien pro 1889.

Beginn der Sitzung um 5 Uhr n. M.

Der Vorsitzende konstatirt die Anwesenheit der nach § 50 Punkt 3 des Gemeinde-Statutes zur Präliminar-Beschlußfassung erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern, erklärt die Sitzung

für eröffnet, ersucht zu Verificatoren für das heutige Sitzungsprotokoll die Herren Gemeinderäthe Karl Auböck und Josef Turek und erstattet sodann folgende Mittheilungen:

a. An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Seine k. und k. Apost. Majestät haben mit Alh. Entschließung vom 30. November d. J. allerg. zu gestatten geruht, daß die über Beschluß des Gemeinderathes der Stadt Steyr zur bleibenden Erinnerung an die Gedenkfeier der Allerh. 40 jährigen Regierung Sr. Majestät am Carl Ludwig Platze in Steyr zu erbauende Industriehalle nach dem Allh. Namen Sr Majestät benannt werden dürfe. Hievon werden Eure Wolgeboren in Folge des Erlasses des h. k.k. Ministeriums des Innern vom 3. d.Mts. Z. 5376/M.I. und in Erledigung der Eingabe Z. 1592 de präs. 2. November d.Js. zur Verständigung des Gemeinderathes der Stadt Steyr in die Kenntniß gesetzt. Linz, den 7. Dezember 1888. Weber m. p.

Einstimmig zur sehr erfreulichen Kenntniß genommen Z. 165/Präs

b. An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien hat mir mit der Note vom 28. v.Mts. Z. 1164/C.C. weiter mitgetheilt, daß laut des Berichtes des k.k. Conservators Ritzinger die Adaptirung des Schnallenthores zu Armenwohnungen und die dadurch nothwendig gewordene Umgestaltung der Außenseite desselben ohne Rücksichtnahme auf die Euer Wolgeboren, bekannt gegebene gegentheilige Anschauung der genannten Kommission fortgesetzt und auch bereits bis auf den äußeren Verputz zu Ende geführt würde. Die Zentralkommission hat bei diesem Anlaße auch das Ersuchen an mich gerichtet, die Stadtvertretung von Steyr über die Aufgaben und den Wirkungskreis der Centralkommission zu belehren, damit das Wirken dieser kaiserlichen Institution nicht als Eingriff in die Rechte der Gemeinde aufgefaßt und deren Thätigkeit überhaupt nicht etwa als eine Liebhaberei oder Spielerei einzelner Persönlichkeiten betrachtet werde. Indem ich mich in dieser Beziehung wieder auf meinen in der fraglichen Angelegenheit an Euer Wohlgeboren ergangenen Erlaß vom 16. v.Mts. Z. 3005 präs. und das für das Wirken der Zentralkommission maßgebende und dortselbst bezogene neue Statut derselben berufen kann, welches mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Juli 1873 genehmigt wurde, lade ich Eure Wohlgeboren ein, bei dem über das Resultat Ihrer Ingerenz zu erstattenden Berichte die Gründe eingehend darzulegen, welche die dortige Gemeindevertretung zur völligen Nichtbeachtung der von dieser Zentralkommission innerhalb ihres berufsmässigen Wirkungskreises ausgesprochenen Wünsche veranlaßt haben. Linz, den 3. Dezember 1888. Weber m./p.

Einstimmig zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß dieser Erlaß durch den diesbezüglichen Beschluß vom 30. November u. seine Erledigung gefunden hat. Z. 162/Präs

c. Euer Hochwolgeboren.

Es gereicht mir zur freudigen Genugthung der geehrten Schreiben vom 4. Dezember Z. 16525 entnehmen zu können, daß der löbliche Gemeinde Rath von Steyr, die vom P.T. Verwaltungs-Rathe der Waffenfabriks-Gesellschaft zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken gewidmeten 10.000 fl Ö.W. in so anerkennender Weise aufgenommen hat. So lange ich die Ehre habe Präsident dieses Verwaltungs-Rathes zu sein, werde ich stets das gebührende Gewicht darauf legen das vom Herrn Generaldirektor Ritter von Werndl mit solchem Erfolge erzielte freundliche Verhältniß zu befestigen und der löbliche Gemeinde Rath darf auf meine Unterstützung in allen Fragen rechnen, welche der P.T. Verwaltungs-Rath zur Förderung des materiellen Gedeihens der Stadt als gerecht und wünschenswerth bezeichnet.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwolgeboren ergebenster
Freiherr von Tiller m./p. Wien, den 10. Dezember 1888.

Einstimmig zur erfreulichen Kenntniß. Z. 166/Präs

d. Löbliche Staatgemeinde-Vorstehung Steyr.

Zu unserem lebhaften Bedauern vernehmen wir, daß der Schlußpassus unseres Ergebenen vom 27. November a.c., in welchem wir von der Verzögerung des Laternanzünden bei schlechtem Gehwege sprachen, von der hohen Gemeinde Vertretung eine Auslegung gefunden hat, die uns ganz aufrichtig gesagt, vollkommen ferne lag. Weit entfernt, in irgendeiner Weise den Zustand der Strassen Steyrs bekriteln zu wollen, wozu wir nicht berechtigt sind und auch durchaus keine Veranlassung haben, wollten wir im fraglichem Passus nur die Verschlechterung der Gehwege durch Glatteis oder durch Aufweichen des Erdreiches in Folge starker Regengüsse gemeint wissen, und bitten wir um Entschuldigung, wenn wir durch die kurze Ausdrucksweise in unserem Schreiben eine andere Deutung möglich erscheinen ließen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit.

Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg, Gaswerk Steyr

in Vollmacht der Director O. Pettenkofer m./p.

Einstimmig zur Kenntniß. Z. 1710.

e. Herr Franz Hofmann ist in Folge seines hohen Alters um Enthebung von der Stelle eines Armenrathes eingeschritten, der Armenrath hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember l. J. diesem Ansuchen unter Anerkennung der langjährigen Verdienste des Herrn Hofmann als Armenrath, Folge gegeben und zu dessen Nachfolger Herrn Josef Molterer jun. in Vorschlag gebracht.

Wird einstimmig zur genehmigenden Kenntniß genommen u. Herrn Franz Hoffmann auch seitens des Gem. Rathes der Dank votirt. Z. 15632

f. Der Armenrath hat in seiner Sitzung vom 3. l.Mts. unter anderen auch einstimmig beschlossen gleich wie in den Vorjahren die Ausgabe von Enthebungskarten vom Neujahrs-Ceremoniel pro 1889 zu Gunsten des Armen-Institutes und der Kleinkinderbewahr-Anstalt und im Monate Februar die Durchführung der alljährlichen Armen-Subskription behufs Abstellung der Strassenbittels und Bestreitung der Verpflegskosten für die nach den Bestimmungen des oberoesterreichischen Armengesetzes zwangsweise zur Arbeit verhaltenen Vaganten, dem löblichen Gemeinderath in Antrag zu bringen.

Beschluß einstimmig nach Antrag. Z. 16135

II. Sektion. Referent: Sektionsmann Herr Gemeinderath Math. Perz.

1. Herr Ignaz Kronspiß ist um Wiederüberlassung des Mauthgefälles für den Gehsteg über die Eisenbahnbrücke nächst Garsten auf weitere 3 Jahre ab 1. Jänner 1889 unter den bisherigen Pachtbedingungen (jährlicher Pachtzins 130 fl) eingeschritten.

Die Sektion beantragt diesem Einschreiten vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Garsten u. St. Ulrich Folge zu geben.

Beschluß einstimmig nach Antrag. Z. 1745.

2. Amtsbericht.

Im Verwaltungsjahr 1888 wurde gemäß der Gemeinderathsbeschlusses vom 30. Dezember 1887 für den Verbrauch vom gebrannten geistigen Flüssigkeiten eine Verbrauchsumlage von 2 xr. per Liter eingehoben. Falls diese Umlage auch im Jahre 1889 eingehoben werden soll, wäre die angeschlossene Kundmachung zu erlassen und der Herr Bürgermeister mit dem Abschluß der Abfindungs-Verträge zu betrauen.

Abgefunden waren pro 1888:

Herr Gottfried Reiß mit	144 fl
Gustav Gschaider mit	108 fl
Josef Peteler mit	96 fl
Frau Anna Scalla mit	60 fl
Herrn Josef Demelbauer mit	60 fl
Summa	468 fl

Vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1888 wurden von anderen Partheien eingeführt 355 H. 33 Lt.

wofür entrichtet wurden	740 fl 74
Gesammt-Einnahme	1178 fl 74

Steyr, am 6. Dezember 1888. Der Stadtsecretär: Hahnel m./p.

Die Sektion beantragt:

Der löbliche Gemeinderath wolle die Einhebung der Verbrauchsumlage von gebrannten geistigen Flüssigkeiten auch für das Jahr 1889 per Hektoliter mit 2 fl bewilligen, darüber beiliegende Kundmachung erlassen und mit dem Abschluß der Abfindungsverträge den Herrn Bürgermeister betrauen.

Beschluß einstimmig nach Antrag. Z. 16918

Resultat über die Gebarung bei der Stadtkassa in Steyr im Monate November 1888.

Einnahmen im Monate November 1888	58.428 49
Cassarest vom Vormonat	5.830 39
Gesammt-Einnahmen im November 1888	64.258 88
Ausgaben im Monate November 1888	8.213 75
Cassarest für den Monat Dezember 1888	6.045 13
und betragen vom Jahresbeginne bis inclusive November 1888	
die gesammten Einnahmen	678.807 14 ½
die dtto Ausgaben	672.762 1 ½

Städtisches Cassamt Steyr, am 30. November 1888.

Paarfusser m./p. Stadt-Cassier.

Jandaurek m./p. Rechnungsführer.

Das Kassajournal wurde durch die Herrn Gemeinderäthe Alois Stierhofer und Josef Turek geprüft und richtig befunden, daher die Kenntnissnahme vorstehenden Kassaberichtes beantragt wird. Z. 16777

Hierauf ersucht der Herr Vorsitzende, Herrn Gemeinderath Dr. Hochhauser über die Präliminarien für das Jahr 1889 Namens des mit der Vorberathung und Antragstellung betrauten Comités, zu referiren. Herr Gemeinderath Dr. Hochhauser erferirt nun wie folgt:

Die Präliminarien für die Gebahrung bei der Stadtkassa, den städt. Versorgungsanstalten, den 25 milden Stiftungen, das Armenhausbaufondes, des Armenverpflegefondes und des Armensubskriptionsfondes zur Abstellung des Strassenbettel und zur Bestreitung der Verpflegskosten für die nach den Bestimmungen des oberösterreichischen Armengesetzes zwangsweise zur Arbeit verhaltenen Bettler und Vaganten sind laut Kundmachung vom 5. November 1888 Z. 15280 gemäß § 50 Punkt 2 Absatz 4 des Gemeindestatuts durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden laut Amtsbericht vom 20. November l.Js. keinerlei Einwendungen oder Erinnerungen vorgebracht.

Das Comite hat sodann die Präliminarien eingehend beraten.

Bei der Berathung und Antragstellung des Präliminares der Stadtkassa pro 1889 war vor allem maßgebend, daß die dermaligen gesteigerten Anforderungen für außerordentliche Bauführungen, Strassen, Brücken und Kanalisirungen in den verschiedenen Theilen des Stadtgebietes, bei den

dermaligen guten Verdienstverhältnissen die Erlösung der Gemeindeumlage auf 60 % wie dies bereits voriges Jahr in Aussicht genommen worden nunmehr einzutreten habe, damit die Entwicklung der Stadt in der dermalen günstigen Zeit vorwärtsschreite und so für künftige steilere Jahre vorgesorgt werde, dagegen wurde auch namentlich dafür gesorgt, daß die schuldscheinmäßige Verpflichtung zur Schuldentilgung nämlich die Amortisation regelmäßig eingehalten werde und so alljährlich circa 17-20.000 fl der städtischen Schulden, welche dermalen 874.000 betragen, zur Abzalung gelangen. Das nach diesen Grundsätzen verfaßte Präliminare der Stadtkassa pro 1889 stellt sich zusammen wie folgt:

A. Ordentliche Einnahmen.

I. Activ Interessen von den derzeit noch eigentümlichen, verzinslichen Capitalien pr 35. 200 fl	1547 fl
und 3. Amortisationsraten an dem aus der Stadtkassa anno 1886 an die Brunnengemeinde Ort verabfolgten unverzinslichen darlehen pr 600 fl	60 fl
zusammen	1607 fl
II. Ertrag der städtischen Gefälle und nutzbaren Rechte	13.694 fl
III. Gebühren	467 fl
IV. Ertrag der städt. Realitäten und Grundstücke	11.289 fl
V. Steuerrückersätze -	
VI. Verwaltungseinnahmen	56 fl
VII. Einnahmen für den Sicherheitsdienst	531 fl
VIII. Einnahmen für die Unterrichtsanstalten	2.690 fl
IX. dtto Armenversorgung	-
X. den Sanitätsdienst	-
XI. Bauamtliche Einnahmen	2430 fl
XII. Diverse Einnahmen	10 fl
XIII. Rückersätze an gewöhnlichen Vorschüssen	1.240 fl
Anfänglicher Cassarest vom Jahresschlusse 1888	30.000 fl
Summa	64.014 fl

Die einzelnen Posten erleiden bis auf die Post I gegen die Vorjahre keine nennenswerte Veränderung. Die Post hat sich wesentlich verringert, nachdem wie bekannt zur theilweisen Bedeckung der außerordentlichen Gemeindeauslagen die im Besitze der Gemeinde gewesenen gemeinsamen Notenrete im Betrage von 154.400 fl im laufenden Jahre zur Veräußerung gelangte.

B. Ordentliche Ausgaben.

Passiv Interessen von den 8 älteren, definitiven Capital-Schulden an die hiesige Sparkassa im noch giltigen Betrage pr 359.020	16.483 fl
und für das dortselbst bereits contrahierte neue Darlehen pr 300.000 fl	
und anno 1889 noch aufzunehmende Darlehen pr 120,000 fl	
zusammen somit für die allerhöchsten Ortes anno 1889	
bereits bewilligten 500.000 fl	22.444 fl
weilers noch für das Schmidberger'sche Fideicommiß	
Capital pr 479 fl 13 mit 19 fl	
somit auf Verzinsung 38.946 fl	
auf Amortisirung dieser an die Sparkassa im Jahre 1889 schuldig	
werdenden gesammten Darlehen pr 869.020 fl	15,960 fl
und auf Amortisirung des unverzinslichen	
Landesdarlehen pr 20.000 im noch giltigen Betrage pr 5.000 fl	1000 fl
somit auf Amortisirung 16,960 fl	
daher auf Amortisirung und Zinsen zusammen 55.906 fl	
II. Auslagen für städtische Gefälle und nutzbare Rechte	530 fl
III. Auf Gebühren Rückvergütung	-

IV. Auslagen für städt. Realitäten im der Erhaltungskosten für die neuerbaute Jäger-Caserne und ausschließlich jener für die Schulgebäude	3.535 fl
V. Steuern und Anlagen	2.786 fl
VI. Verwaltungs-Auslagen	30.263 fl
VII. Sicherheits-Auslagen	24.486 fl
VIII. Auslagen für die Unterrichtsanstalten	14.194 fl
IX. Auf Armenversorgung	16.000 fl
8000 fl als eigentliche Dotation aus der Stadtkassa und 7000 fl aus dem Sparkassa-Reservfond-Antheile.	
X. Auslagen für den Sanitätsdienst	4.515 fl
XI. Bauamtliche Auslagen	16.000 fl
VII. Diverse Auslagen	470 fl
XIII. Rückersätze an gewöhnlichen Vorschüssen	1.240 fl
Schließlicher, zur anfänglichen merenten Gebahrung im Jahre 1890 erforderlicher Cassarest	30.000
Summa	198.9257

Hier ist folgendes zu bemerken:

Post I. bilden die Passiv-Interessen welche in Folge der neuen Darlehen auf 38.946 fl und die Amortisirungen aus dem gleichen Grunde auf 16,960 fl gestiegen sind.

Post VI. bilden die Verwaltungsauslagen welche mit 30.263 fl eingesetzt erscheinen. Dieselben haben die Höhe früherer Jahre erreicht, nachdem einige durch den Tod erledigt gewesene Stellen allmählig wieder definitiv besetzt wurden und 2 Kanzleihilfen und ein Amtsdienner neu aufgenommen werden mußten.

Post VII. bilden die Sicherheitsauslagen mit 24.486 fl und würde auch hier die Höhe früherer Jahre 1881 erreicht, weil der permanente Nachtdienst an Samstagen und Sonntagen eingeführt, in Folge der strengen Anforderungen an den Exekutivdienst der Stand der Sicherheitswache vollzählig besetzt und der Stand der Reservewache für die Nächte unter der Woche auf 20 und für die Nächte an Samstagen und Sonntagen wie in früheren Jahren wieder auf 24 gebracht werden mußte. Die in den sterilen Jahren aufgelassenen 6 Aushilfswächter-Stellen sind dermalen nicht besetzt, deren Wiederaufnahme wird nach Bedarf erfolgen.

Post IX. ist der Beitrag der Gemeinde zur Armenversorgung wie alljährlich mit 15.000 fl eingestellt. Diese 15.000 werden mit 8.000 fl aus der Stadtkassa und 7.000 fl aus dem Antheil der Stadt an den Reservefondszinsen der hiesigen Sparkassa gedeckt.

Die übrigen Posten der ordentlichen Ausgaben zeigen keine nenswerte Änderung.

C. Ausserordentliche Ausgaben.

XIV. Auf Gemeinde- und Verbrauchsumlagenrückvergütung	19.430 fl
XV. Auf Erwerbung von Realitäten u. Grundstücken	
XVI. Für außerordentliche Bauführungen erscheinen nach den Anträgen der Bausektion eingestellt.	
a. für gewöhnliche Bauobjekte.	
1. Aufstellung von Pissoirs	200 fl
2. Erbauung von Kanälen ohne specielle Bestimmung	2.000 fl
3. Beitrag zur eventuellen Schachtbauten längs des Wehrgrabens	1.000 fl
4. Aufstellung von Gascandelater ohne specielle Bestimmung	500 fl
5. Herstellung der Gasbeleuchtung in der Wolfingerstrasse	500 fl
6. Beitrag zur Restaurierung des Leopoldibrunnens	500 fl
zusammen	4.700 fl

b. Für aussergewöhnliche Baubjekte		
1. Restliche Kasernbaukosten	95.000 fl	
2. Zwei eiserne Brücken über den Wehrgraben bei St. Anna, und nächst der Schwimmschule á 10.000 fl (Rückstand aus anno 88)	20.000 fl	
3. Regulirung des Teufelsbaches	500 fl	
4. Verlängerung des Canales in der Zieglergasse bis zum Casino	500 fl	
5. Theilweise Kanalisirung der Vorstadt Aichet	5.000 fl	
6. Zufahrtsstrassen zum Bahnhofe der Steyrthalbahn	12.000 fl	
7. Regulirung, Umpflasterung & theilweise Kanalisirung der Schlüsselhofgasse	10.000 fl	
8. Regulirung der verlängerten Blumauergasse	2.000 fl	
9. Regulirung der St. Annastrasse	2.000 fl	
10. Regulirung einer Strasse am Eysfeld Voglsang sammt Kanalis.	2.000 fl	
11. Herstellung englischer Aborte u. Wasserleitung im Rathhause	1.000 fl	
12. Herstellung von Saumrinnen an städt. Gebäuden	2.000 fl	
	zusammen	156.000 fl
c. für andere ausserordentliche Ausgaben.		
1. Zur Hebung des Fremdenverkehrs u. zur Abhaltung von mindestens 10 öffentlichen Promenade Concerten	600 fl	
2. Für unvorhergesehene Auslagen	5.000 fl	
	zusammen	5.600 fl
	daher in Summa	166.300 fl
XVII. Auf Credit-Operationen		27.000 fl
Schuldschein Stempel etc. 10.000 fl, Reserve hiefür 10,000 fl, vertheilte Sparkasse Reservefonds Zinsen 5000 fl und Darlehenssteuer 2000 fl		
Es ergeben sich sonach ausserordentliche Ausgaben		212.730 fl
hiez u die ordentlichen Ausgaben mit		198.925 fl
Summe alle Ausgaben		411.655 fl
hievon ab die ordentlichen Einnahmen mit		64.014 fl
bleiben somit zu decken		347.641 fl

Zur Bedeckung des Abganges dienen wie alljährlich die außerordentlichen Einnahmen, welche für dieses Jahr seitens des Amtes bei einer 50% Gemeinde Umlage auf die direkten Steuern sammt Zuschlägen auf 330.443 fl veranschlagt sind, so daß sich ein schließlicher unbedeckter Abgang von 17.198 fl ergibt, welcher Abgang durch Erhöhung der Gemeinde Umlage auf die direkten Steuern sammt Zuschlägen von 50% auf 60% zu bedecken in Antrag gebracht wird.

~~Das Präliminar Comité hat sich diesbezüglich über folgende Anträge geeinigt:~~

Der Herr Vorsitzende erklärt sowohl bezüglich der einzelnen Posten als auch bezüglich der Hauptsummen, die Debatte für eröffnet.

Nachdem sich nach der dargethanenen Begründung Niemand zum Worte meldet, bringt der Herr Bürgermeister die drei Hauptsummen eine nach der anderen zur Abstimmung.

A. Ordentliche Einnahmen 64.014 fl einstimmig genehmigt.

B. Ordentliche Ausgaben 198.925 fl einstimmig genehmigt.

C. Ausserordentliche Ausgaben 212.730 fl einstimmig genehmigt.

Bezüglich der Bedeckung des Abganges pr 347.641 fl stellt das Comité den Antrag folgende außerordentliche Einnahmsposten einzustellen:

Ausserordentliche Einnahmen

XIV. 1. Gemeinde-Umlagen und zwar:

a. currente Gebühr von einem Steuergulden mit Zubegriff der Staatszuschläge pr 180.000 zu 60% mit 108.000 fl

worunter die Waffenfabrik mit einer reinen Umlage pr 48.000 fl		
b. Einzahlung von Umlagen Rückständen aus den Vorjahren	4.000 fl	
c. Abstattung solcher uneinbringlicher Rückstände		
im Wege der Abschreibung	400 fl	
an Gemeinde-Umlagen somit		112.400 fl
Wird einstimmig genehmigt.		
2. Zinskreuzer und zwar:		
a. currente Gebühr von einer Gebäude		
Zinsungen Summe pr 250,000 fl	8000 fl	
b. Einzahlung von Zinskreuzer-Rückständen aus den Vorjahren	600 fl	
c. Abstattung solcher uneinbringlicher Rückstände		
im Wege der Abschreibung	100 fl	
an Zinskreuzer Gebühr somit		8.700 fl
Wird einstimmig genehmigt.		
3. Verbrauchsumlagen und zwar:		
a. von der Bier Erzeugung in Steyr pro Hectoliter 60 xr		
somit für 40.000 Hectoliter	24.000 fl	
b. von der Einfuhr fremden Biers pro Hectoliter 62 xr		
somit für 29000 Hectoliter	12.000 fl	
Wird einstimmig genehmigt.		
c. von der Einfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten	1.000 fl	
an Verkaufsumlagen somit		37.000 fl
Wird einstimmig genehmigt.		
4. Verzehrungssteuer Zuschläge		
(30 % von den Abfindungs-Beträgen der Wirthe und Fleischer) u.z.		
a. für die Wein- und Obstmost-Consumtion	2.400 fl	
b. für die Fleisch-Consumtion	5.900 fl	
an Verzehrungssteuer Zuschlägen somit		8.300 fl
Wird einstimmig genehmigt.		
Summa der Gemeinde u. Verbräuche Umlagen		166.400 fl
XV. Kaufschillinge für Realitäten u. Grundstücke		-
XVI. Andere außerordentliche Einnahmen		12.043 fl
(worunter 12,000 fl als der auf die Stadtgemeinde entfallende Antheil		
aus dem Sparkassa-Reservefonds Interessen Erträge und 43 fl		
Wassergebühr von Brückschweiger.)		
Wird einstimmig genehmigt.		
XVII. Einnahmen aus Kredit-Operationen		170.000 fl
welche sich zusammenstellen aus:		
a. dem Darlehensreste pr 50.000 fl auf den bereits		
der hiesigen Sparkassa ausgefolgten 380.000 fl		
b. und dem anno 1889 noch dortselbst aufzunehmenden		
Darlehen pr 120.000 fl auf die der Stadtgemeinde Steyr mit s.		
oberoos. Landesgesetze v. 11./88 bewilligten 500.000 fl		
(Diese 170.000 fl entfallen nächsten Jahr, dagegen entfallen aber auch nächsten Jahr		
außerordentliche Ausgabeposten im Gesamtbetrage von ca 170.000 fl)		
Wird einstimmig genehmigt.		
Summa der außerordentlichen Einnahmen		348.443 fl
hievon ab oben nachgewiesener Abgang zu		347.641 fl
ergibt sich ein Überschuß von		8.027 fl
Nachdem auch die Hauptsumme der außerordentlichen Einnahmen mit 348.443 fl einstimmig		
genehmigt, wird in der Folge noch einstimmig beschlossen, beim hochlöblichen Ob. Oest.		
Landesausschuß um die erforderliche Bewilligung zur Einhebung:		
a. der 60% Umlage auf die direkten Steuern,		

- b. Der Verbrauchs-Umlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten mit 2 xr. Hectoliter und
- c. einer 30% Zuschlages zur Verzehrungssteuer für Wein, Obstmost und Fleisch ohne Verzug einzuschreiten.

Hiedurch erscheint die Beschlußfassung bezüglich des Stadtkassa Präliminars erledigt und berichtet sodann der Referent Herr Gemeinderath Dr. Johann Hochhauser bezüglich der übrigen Präliminarien wie folgt:

Das Präliminare des städt. Armen-Institutes weist an eigenen Einnahmen aus	9.000 fl
wo hingegen die Jahresausgaben betragen	24.000 fl

ergibt sich sonach ein Abgang von 15.000 fl welcher wie im Präliminare der Stadtkassa ersichtlich gedeckt erscheint. (Siehe Post bei den ordentlichen Ausgaben.)

Beim milden Versorgungsfonde stellen sich die Jahreseinnahmen auf	8.088 fl
d.i. gleich dem Vorjahre.	
die Ausgaben hingegen auf	8.056 fl

d. i. um 9.884 fl weniger als im Jahre 1888, hauptsächlich in Folge des Abfalles der im Präliminare pro 88 eingesetzten Bedarfssumme pr 9000 fl für außerordentliche Bauführungen im St. Annaspitale; es würde sich somit ein voraussichtlicher Cassenüberschuß herausstellen von 32 fl ohne der anfänglichen Cassabarschaft.

Die abgesondert verwalteten 25 milden Stiftungen können ihren stiftbriefmäßigen Verpflichtungen auch im Jahre 1889 anstandslos nachkommen.

Was endlich die übrigen Fonde als:

I. den Armenhausbaufond

II. den Armenverpflegungsfond welcher seine schließliche Kassabarschaft an das Armen-Institut abzuführen hat, und

III. den Armen-Subskriptionsfond anbelangt, erlaubt man sich zu bemerken, daß dieselben die ihnen obliegenden Aufgaben als:

ad I Erhaltung des neuen Armenhauses,

ad II Bestreitung der kleineren Bedürfnisse der Unterständler u.

ad III. Kosten der Mittagsverpflegung in den 2 Versorgungshäusern Lazarethhaus und ehem.

Sondersiechenhaus, dann Betheilung der hiesigen Ortsarmen mit Kleidungsstücken, mit ihren eigenthümlichen Einnahmen auch im Jahre 1889 werden erfüllen können.

Das Präliminar-Comité erlaubt sich sonach den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath möge die Präliminarien vorstehender Fonde und Stiftungen en bloc genehmigen.

Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben, womit sämtliche Präliminarien pro 1889 erledigt erscheinen.

Der Herr Vorsitzende fragt, ob noch jemand etwas vorzubringen habe.

Herr Gemeinderath Franz Tomitz wünscht, daß der Conservator Herr Gustav Ritzinger ersucht werde, die Restaurirung des Leopoldbrunnen ehestmöglichst in Angriff zu nehmen, ferner möge betreff der 10 öffentlichen Concerte seitens der Bürgerkorpsmusik, mit der Musikleitung direkt ein Abkommen getroffen werden.

Der Gemeinderath pflichtet diesen Ausführungen bei. Z.Z. 17565, 17566.

Herr Gemeinderath Alois Stierhofer fragt sich an ob eine Vorschrift bestehe, nach welcher jemand gezwungen werden könne die Bäume in seinem Garten von Ungeziefer zu reinigen.

Der Herr Vorsitzende erwidert, er werde diese Anfrage dem Amte zu Beantwortung zuweisen.

Z. 17567

Herr Gemeinderath Franz Ploberger bringt in Anregung es möge gelegentlich die Erweiterung der Kirchengasse ins Auge gefaßt werden, die Häuser dort selbst haben eine große Tiefe, die Besitzer wechseln öfter und könnte vielleicht hie und da das eine oder das andere Haus von der Gemeinde angekauft und mittelst Umbaues hineingerückt werden, so daß auf diese Weise allmählig eine ordentliche Strassenbreite erreicht würde, was im Interesse der Sicherheit des Verkehrs daselbst hauptsächlich sehr wünschenswert sei. Er stelle dies bezüglich heute noch keinen Antrag, nur wünsche er, daß das Bauamt angewiesen würde, gelegentlich eine approximativen Kostenberechnung in Vorlage zu bringen.

Herr Gemeinderath Jakob Kautsch ist Meinung, daß für diese Frage heute nicht die geeignete Zeit sei.

Herr Gemeinderath Karl Holub ist nicht gegen eine gelegentliche Erweiterung der Kirchengasse, und müsse man sich über die Frage eines diesbezüglichen Beschlusses im Klaren sein.

Herr Gemeinderath Dr. Johann Hochhause erklärt, daß es ihm immer freue, wenn eine Sache wie mit der natürlichen Entwicklung der Stadt im Zusammenhange stein Anregung gebracht werde, allbekannt sind die Verkehrsschwierigkeiten in der Kirchengasse und namentlich auch in der Pfarrgasse und müsse man gelegentlich auf eine Verbreiterung dieser Gassen bedacht sein, er sei daher ganz einverstanden, wenn das Bauamt beauftragt werde dies betreffend Vorstudien zu machen und gelegentlich herüber zu berichten.

Der Herr Vorsitzende verspricht dem Bauamte eine diesbezügliche Weisung zu ertheilen.

Hierauf Schluß der Sitzung 6 1/4 Uhr Abends.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Die Gemeinderäthe